

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Die Grünen

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0480/2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.03.2016

Genehmigung Verkaufsoffener Sonntage im zweiten Halbjahr 2016 im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktionen der Bezirksvertretung Rodenkirchen bitten den gemeinsamen **Dringlichkeitsantrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung am 07.03.2016 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert die Verwaltung auf, die Beratung der Vorlage 4113/2016 vom 24.02.2016 auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung zu setzen und keine abschließende Entscheidung über die verkaufsoffenen Sonntage im zweiten Halbjahr 2016 im Stadtbezirk Rodenkirchen ohne das Votum der Bezirksvertretung zu treffen.

Zur Begründung verweisen wir auf den nachfolgenden Beschluss des Wirtschaftsausschusses:

Mit Beschluss vom 25.02.2016 hat der Wirtschaftsausschuss die Verwaltung aufgefordert, die Bezirksvertretungen erneut in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Er empfiehlt dem Rat, vorab in seiner Sitzung am 15.03.2016 über die in § 1 Absatz 3 des Entwurfes über die „3. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Kernbereich Innenstadt, Agnesviertel, Deutz, Severinsviertel, Neustadt-Süd, Sürth, Rodenkirchen, Lindenthal, Sülz/Klettenberg, Nippes, Longerich; Porz-City, Rath/Heumar, Dellbrück, Mülheim“ aufgeführte Öffnung am 07.08.2016 im Stadt-

teil Deutz zu entscheiden.

Für die weitere Beratungsfolge hat der WA eine Ergänzung der Vorlage um eine Tabelle erbeten, die alle ursprünglich beantragten Veranstaltungen auflistet und die die nun verbliebenen, genehmigungsfähigen Veranstaltungen kennzeichnet. Die Tabelle ist um die positive Begründung, warum die zur Genehmigung vorgeschlagene Veranstaltung die aus dem Urteil abgeleiteten Kriterien erfüllt, zu ergänzen. Außerdem soll sie Hinweise enthalten, wenn Veranstaltungskonzepte von den Antragstellern an die neue Rechtslage angepasst worden sind. Der Wirtschaftsausschuss hat die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

gez. Schykowski Dr. Klusemann Giesen Daniel